

worden. Zum ersten Mal geht in einem deutschen Staat die Gesetzgebung unter Führung der Arbeiterklasse vom Volke aus.

Unser neues sozialistisches Strafrecht schützt den Frieden, den sozialistischen Staat, unsere sozialistische Menschengemeinschaft, die Volkswirtschaft, das sozialistische und persönliche Eigentum, das heißt unsere sozialistischen Errungenschaften, an denen wir alle mitgearbeitet haben. In einem deutschen Strafgesetzbuch wurden erstmals, und zwar auf Vorschlag des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes, Verletzungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch die für die Einhaltung dieser Bestimmungen Verantwortlichen unter Strafe gestellt. Diese Gesetze sichern, daß jeder Werktätige seine Fähigkeiten und schöpferischen Kräfte in friedlicher Arbeit für die Vollendung des Sozialismus voll entfalten kann. Sie entsprechen damit zutiefst den Interessen der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften.

Die Gesetzentwürfe stehen in untrennbarem Zusammenhang mit den anderen grundlegenden, von der Volkskammer in der letzten Zeit behandelten Gesetzen, die die Grundrechte der Bürger zum Inhalt haben. Das ist vor allem das Recht auf schöpferische Mitwirkung an der Planung und Leitung aller gesellschaftlichen Prozesse, das mit dem 2. Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit der Deutschen Demokratischen Republik vom 23. November 1966 unseren gesellschaftlichen Bedingungen entsprechend ausgestaltet wurde.

Die Gesetzentwürfe zeichnen sich besonders dadurch aus, daß nicht das Bestrafen, sondern das Verhüten von Straftaten im Vordergrund steht. Obwohl hier die Verantwortung in erster Linie bei den staatlichen Leitern — das heißt in den Betrieben bei den Betriebsleitern — liegt, zeigt sich gleichzeitig der unmittelbare Zusammenhang zu unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit bei der Einflußnahme auf Ordnung und Disziplin im Betrieb, bei dem Schutz von Leben und Gesundheit der Werktätigen, bei der Achtung der sozialistischen Leitungsprinzipien in der Arbeit mit den Menschen und bei der kameradschaftlichen, vorbeugenden Einwirkung in den Arbeitskollektiven. Verletzungen der Arbeitsdisziplin und -moral sind manchmal erste Schritte, die zur Kriminalität führen. Wir halten es daher im Sinne der neuen gesetzlichen Bestimmungen für notwendig, alle Kräfte für die Durchsetzung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin im Betrieb zu mobilisieren. Dabei geht es vor allem auch darum, die volle Ausnutzung der Arbeitszeit zu sichern und sich unduldsam mit jedem Disziplin- und Moralverletzer auseinanderzusetzen und entschieden gegen jede Arbeitsbummelei und jedes Anzeichen eines asozialen Verhaltens aufzutreten.

Seit fast 15 Jahren leisten die Konfliktkommissionen eine große Überzeugungsarbeit zur Beseitigung der Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Konflikten. Gestützt auf das Vertrauen der Arbeitskollektive, helfen sie durch ihre verantwortungsbewußte ehrenamtliche Tätigkeit, die Ordnung im Betrieb, die Einstellung zur Arbeit, zum sozialistischen Eigentum zu verbessern und die sozialistischen Beziehungen der Menschen weiterzuentwickeln. Damit schaffen sie gemeinsam mit den Gewerk-